

Aktuelle Pläne der deutschen Bundesregierung zu weiteren Abschiebungen nach Afghanistan

Seit dem Herbst 2016 plant die Bundesregierung wieder Abschiebungen nach Afghanistan im großen Stil. Insgesamt mehr als 12.000 ausreisepflichtige Afghan*innen sollen nach und nach abgeschoben werden. Um dies zu beschleunigen, hat die Bundesregierung am 02.10.2016 ein Abkommen mit Afghanistan geschlossen. Eine erste Abschiebung von rund 35 Personen erfolgte am 14.12.2016. Bundesinnenminister de Maiziere verteidigt diese Maßnahme damit, dass

„[...]radikalislamischen Taliban bei Anschlägen ausländische und einheimische Sicherheitskräfte im Visier hätten, nicht aber die Zivilbevölkerung. Insofern sei eine Rückkehr zumutbar.“ (FAZ vom 15.12.2016)

Die Argumentation ist auch, dass vor allem durch die langjährigen Einsätze der deutschen Bundeswehr, zumindest einige Gebiete im Land sicher sind, unter anderem die Hauptstadt Kabul. Selbst der Anschlag vor dem deutschen Konsulat in Masar-i-Sharif am 11.11.2016 hat an dieser Einschätzung nichts geändert.

Seit wenigen Tagen gibt es jedoch einen Bericht des UNHCR¹ (das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) zur aktuellen Sicherheitslage in Afghanistan. Dieser Bericht sagt aus, dass sich die Sicherheitslage seit April 2016 nochmals drastisch verschlechtert hat. Unter Bezugnahme eines jüngsten Gerichtsurteiles des Europäischen Gerichtshofes ist UNHCR der Auffassung, dass derzeit das gesamte Staatsgebiet von einem innerstaatlichen Konflikt, also einem Bürgerkrieg betroffen ist.

Auch wenn das Asylrecht ein individuelles Recht ist und natürlich jeder Einzelfall geprüft werden muss, so ist demnach doch den allermeisten Antragsteller*innen aus Afghanistan wenigstens der subsidiäre Schutz zu gewähren! Dieser Aufenthalts-Titel bedeutet nämlich genau das: Schutz vor Bürger-Krieg!

Aufgrund dieses Berichts hat nun gestern der Innenminister von Schleswig-Holstein die anderen Innenminister der Bundesländer kontiert, damit ein Abschiebestopp erlassen wird. Auch wenn dieser zunächst nur 3 Monate gelten wird, wäre es doch ein erster positiver Schritt seitens der Entscheidungsträger*innen.²

Dass es sich lohnt, in jedem einzelnen Fall zu kämpfen, zeigt auch die derzeitige Schutzquote für afghanische Asylsuchende in Deutschland. Schutzquote heißt: Wieviele der Asyl-Suchenden dürfen in Deutschland bleiben?

Im November lag die Quote bei rund 55 %. Eigentlich zählen Afghan*innen damit zu der Gruppe der Flüchtlinge mit „guter Bleibeperspektive“, werden aber nicht als solche behandelt. Sie dürfen zum Beispiel nicht frühzeitig, wie zum Beispiel Syrer_innen, an einem Integrationskurs teilnehmen.

Dass hier die Logik fehlt, zeigt uns noch einmal mehr, dass unser Protest notwendig ist:

Afghanistan ist nicht sicher - jede Abschiebung dorthin ist Unrecht!

¹http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2017/01/UNHCR_Bericht.pdf

²<http://www.nds-fluerat.org/22762/pressemitteilungen/fluechtlingsrat-niedersachsen-begruesst-vorstoss-fuer-einen-bundesweiten-abschiebungsstopp-afghanistan/>